Krav Maga Oftringen

www.kravmaga-oftringen.ch



Abo Vertrag

Angaben zum Teilnehmer	Angaben zu den Kursen			
□ Herr □ Frau	2-3 mal die W	2-3 mal die Woche		
Vorname:	12 Monate		CHF 650.00	
Nachname:	6 Monate		CHF 350.00	
Strasse:	3 Monate		CHF 190.00	
PLZ/Ort:	1 Monat		CHF 90.00	
Geburtstag:	_			
Handy Nr.:	_			
Email:	_			
Nationalität:	_			
Einzahlung an Zu Gunsten von				
Clientis Sparkasse Oftringen Krav Maga Oftringen				
Die Kursteilnehmerin / Der Kursteilnehmer stimmt den fol 1. Vollendetes 18. Altersjahr (Vorlage eines amtlichen Identitä 2. Keine Vorstrafen wegen Gewalt- oder Kapitalverbrechen. (a werden).	tsausweises bei Kursb	eginn).	erzeit verlangt	
3. KM Oftringen behält sich das Recht vor, eine Anmeldung of				
4. Die Teilnehmer anerkennen die Allgemeinen Geschäftsbed5. Die Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmer (Private Vollage)	ersicherung oder NBU).		
6. An gesetzlichen Feiertagen, zwischen Weihnachten und Ne Schulferien kann der Trainingsplan reduziert bzw. die Schul			hrend den	
7. Das Nichtbenützen der Trainingseinheiten berechtigt in keir			duktion der	
Zahlungen. 9. Das Abonnement wird beim Ablauf automatisch um das		nt verlängert. K	Kündigungen	
müssen 14 Tage vor Vertragsablauf schriftlich erfolgen	•			
☐ Ich melde mich verbindlich an. Die Allgemeinen Bedingung	en habe ich gelesen u	nd akzeptiert.		
Kursteilnehmer/in	KM Oftringen			
Ort/Datum:	Ort/Datum:			
Unterschrift:	Unterschrift:			

Krav Maga Oftringen

www.kravmaga-oftringen.ch

Kurs Zeiten und Tage

Mo. 19.00 - 20.30 Krav Maga

Do. 19.15 - 20.45 Krav Maga



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für allgemeine Kurse und des Krav Maga Oftringen

A. Allgemeines

- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln sämtliche Beziehungen zwischen dem KM Oftringen mit Sitz in Oftringen und ihren Geschäfts- oder Vertragspartnern bzw. Kursteilnehmern.
- 2. KM Oftringen behält sich ausdrücklich das Recht vor, für verschiedene Kurse unterschiedliche Zulassungskriterien festzulegen und ohne Angabe von Gründen, jeder Person die Kursteilnahme zu verweigern.

B. Zulassung zu Kursen und Schulungen

- 3. Die Zulassung zu einem Kurs kann beantragen wer:
- a) mindestens das 18. Altersjahr vollendet hat;
- b) nicht wegen Gewalt- oder Kapitalverbrechen vorbestraft ist (ein aktueller Zentralstrafregisterauszug bzw. ein polizeiliches Führungszeugnis kann von der KM Oftringen jederzeit verlangt werden).

C. Rechte und Pflichten der Kursteilnehmer

- 4. Eine obligatorische Unfallversicherung ist Sache des Teilnehmers. Falls dieser nicht gegen Nichtbetriebsunfälle (NBU) durch den Arbeitgeber versichert ist, muss eine private Unfallversicherung abgeschlossen werden.
- 5. Der Kursteilnehmer anerkennt mit der Anmeldung die AGB der KM Oftringen vorbehaltlos an. Er verpflichtet sich, die Anweisungen der Kursadministration und des Instruktionspersonals sowohl vor, als auch während der Kurse strikte zu befolgen.
- Sämtliche Kursgebühren müssen vollständig vor Kursbeginn beglichen werden (Banküberweisung oder Barzahlung). Für Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.00 verrechnet.
- 7. In den folgenden Fällen werden dem Teilnehmer die Kursgebühren wie folgt zurückerstattet:
- 100% bei Absage der Anmeldung bis 30 Tage vor Kursbeginn.100% bei Annullierung des Kurses durch die KMS Oftringen infolge mangeln- der Teilnehmerzahl 50% bei Absage der Anmeldung

30 - 10 Tage vor Kursbeginn

30% bei Absage der Anmeldung 9 - 2 Tage vor Kursbeginn

 In den folgenden Fällen wird dem Kursteilnehmer die Kursgebühr vollständig, bzw. teilweise für einen späteren

Kurstermin gutgeschrieben (Einlösung innerhalb 6 Monaten):

- a) bei Aufgabe der Kursteilnahme aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses (Krankheit oder Verletzung während des Kurses);
- b) bei Aufgabe der Kursteilnahme aufgrund eines Todesfalles in der Familie des Teilnehmers;
- 9. Keine Rückerstattung erfolgt bei:
- a) Bei Absage der Kursteilnahme weniger als 48 Stunden vor Kursbeginn;
- b) Beim Verlassen des Kurses vor dessen Abschluss, sofern keine Gründe nach Art. 8 vorliegen;
- Das Nichtbenützen der Trainingseinheiten berechtigt in keinem Fall zu Rückforderungen oder Reduktion der Zahlungen.
- Abonnemente der Krav Maga Oftringen werden bei
 Ablauf automatisch um das gleiche Abonnement verlängert.
 Kündigungen müssen 1 Monat vor Vertragsablauf schriftlich erfolgen.

12. Einen Trainingsunterbruch (Sistierung) kann ab 20 Tagen geltend gemacht werden. Das Abonnement wird um diese Zeit verlängert. Sistierungen sind ausschliesslich Brieflich oder per Mail dem Schulleiter Krav Maga Oftringen zu senden. Die Bearbeitungsgebühr beträgt Fr. 20.00

13. Bringt ein aktiver Kursteilnehmer einen neuen Kursteilnehmer in die Schule und schließt dieser einen Jahresvertrag ab, erhält der bisherige aktive Kursteilnehmer einen 1 Monat gutgeschrieben. Diese Gutschrift muss Brieflich oder per Mail erfolgen und dem Schulleiter übergeben werden.

D. Rechte und Pflichten der KMS Oftringen

- 14. Die Mitgliederbeiträge können durch die KM Oftringen angepasst werden.
- 15. KM Oftringen verpflichtet sich, die Teilnehmer in den ausgeschriebenen Kursen nach bestem Wissen und Gewissen gründlich auszubilden. Dafür können Instruktoren, Trainer, Referenten und Hilfspersonal anderer Organisationen verpflichtet werden. KM Oftringen haftet in jedem Fall lediglich für die gewissenhafte Auswahl und sorgfältige Überwachung derer, niemals aber für die einzelnen Handlungen der Beauftragten selbst.
- 16. An gesetzlichen Feiertagen und zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Schule geschlossen. Während den Schulferien besteht ein reduzierter Trainingsplan oder kann ebenfalls geschlossen sein.
- 17. KM Oftringen behält sich das Recht vor, den Ablauf und Inhalt des Kurses zu erweitern, zu reduzieren oder zu verändern.
- 18. Treten bei der Ausbildung Schäden an den zur Verfügung gestellten Ausbildungsstätten aufgrund unsachgemäßer Nutzung auf, so muss der Verursacher die volle Haftung hierfür übernehmen.

E. Haftungsausschluss

 Die KM Oftringen haftet nicht die Haftpflicht von Teilnehmern untereinander.

F. Schlussbestimmungen

- 20. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen der AGB der KM Oftringen durch Gesetzesänderungen oder Gerichtsbeschlüsse ungültig werden, so ändern sich nur die betroffenen Artikel sinngemäß, ohne dass deshalb die gesamten AGB ungültig werden.
- 21. Die AGB der KM Oftringen unterstehen dem Schweizerischen Recht. Als Gerichtsstand wird Zofingen von beiden Parteien anerkannt. Oftringen, 06. März 2022